



Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>11.439.300</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>14.737.700</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 708.400</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>10.934.400</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>14.009.500</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 3.075.100</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>1.625.000</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>1.875.000</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>- 250.000</u> EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

387.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>350</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>430</u> v.H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 76,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	<u>2.053.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>1.942.000</u> EUR
Jahresergebnis	<u>111.000</u> EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.901.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.343.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>558.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>329.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>- 329.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>431.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 431.000</u> EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>- 202.000</u> EUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	<u>0</u> EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u> EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>5</u> VzÄ

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u> EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>102.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	<u>4.783.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	<u>4.644.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	<u>4.755.000</u> EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hier-

von ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen auf Anlagevermögen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 599.100 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 107.000 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 25.687.200 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR wird vollständig versagt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 387.500 EUR wird vollständig genehmigt.

Lübz, 21.04.2020



A. Becker

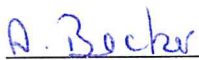
A. Becker
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.04.2020 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt, mit Ausnahme der vollständigen Versagung der Kreditgenehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 11.05.2020, bis Mittwoch, den 20.05.2020, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 21.04.2020



A. Becker
Bürgermeisterin